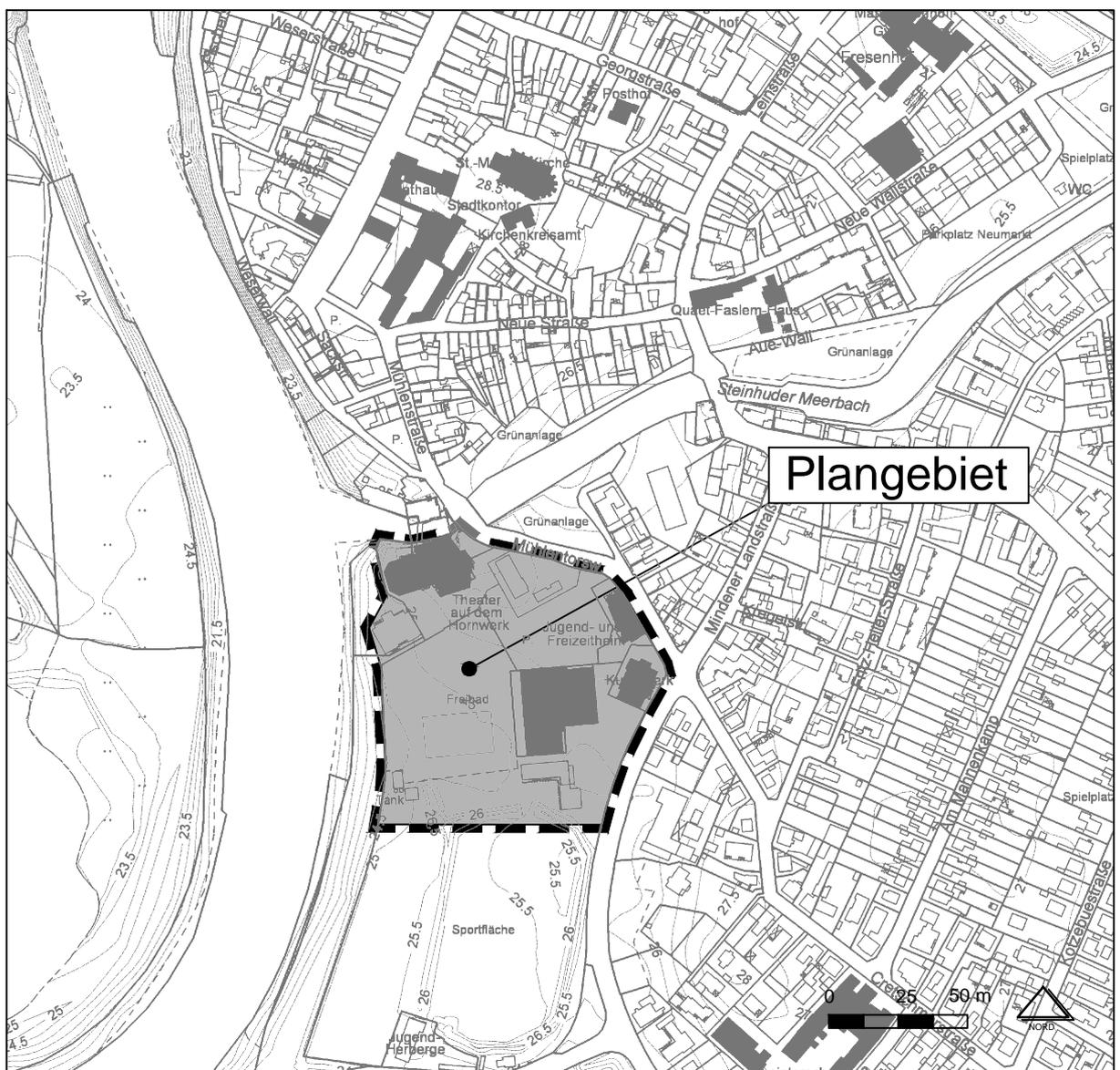


## 5. Änderung des Flächennutzungsplans "Hotel am Ganzjahresbad"

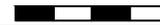
### Übersichtsplan



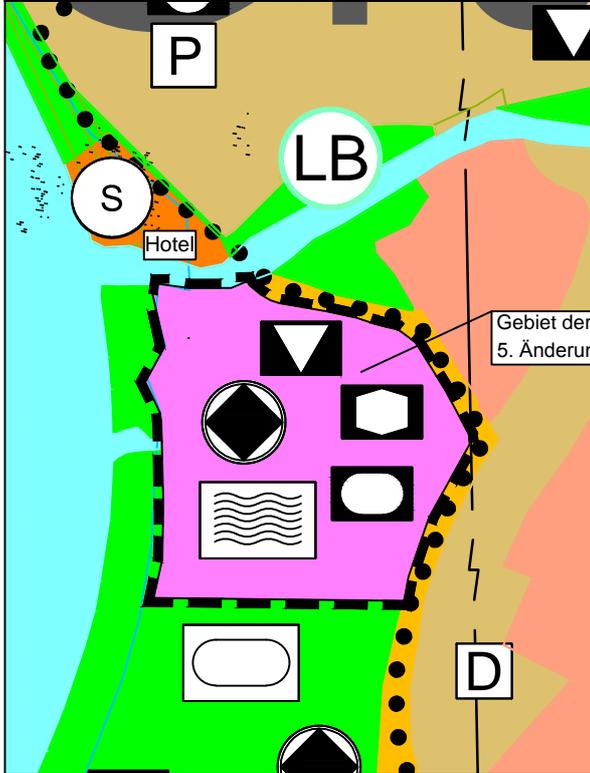
Fachbereich Stadtentwicklung Nienburg/Weser, den 14.05.2013	geändert: 11.11.2013 Strobusch / Bigos	Verfahrensstand: § 6 BauGB <b>- Feststellungsbeschluss</b>
--	---	--

Planzeichnungen (Maßstab 1 : 5000)

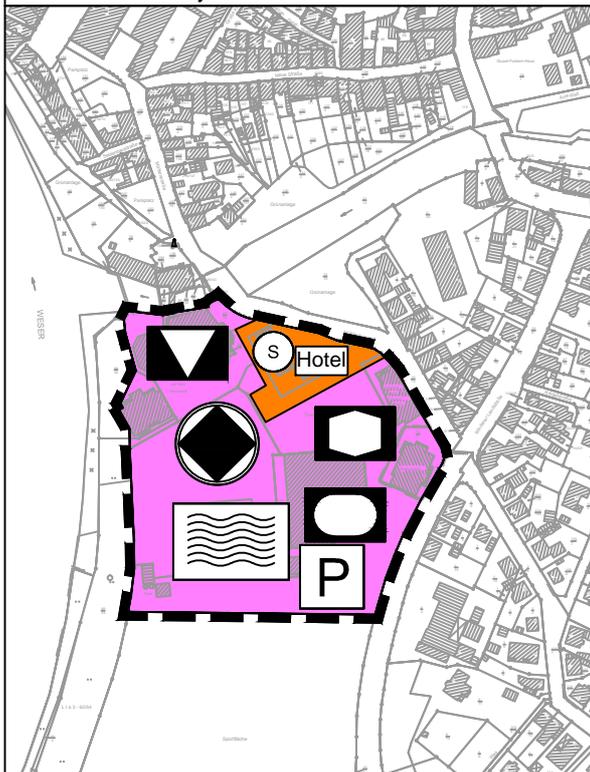
0 25 50 m



Auszug Flächennutzungsplan 2006 mit Änderungsbereichen in Kraft getreten am: 21.06.2006



5. Änderung des Flächennutzungsplans "Hotel am Ganzjahresbad"



**Auszug aus der Planzeichenerklärung zum Flächennutzungsplan 2006 (gem. PlanzV 90)**

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Sonderbauflächen z.B. Hotel

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr.3 und Abs. 4 BauGB)

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Weserradweg
- Ruhender Verkehr

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Ablagerung

\* 5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung (§ 5 Abs. 2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- Richtfunkverbindungen mit Schutzzonen

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünfläche
- Sportplatz
- Badeplatz, Freibad
- Sportanlagen

\* 7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserhaushaltes

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

- Geschützter Landschaftsbestandteil (geplant)

\* 10. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Denkmal
- Nachrichtliche Darstellungen